

Benutzungsordnung der Lukasbücherei Werlte

Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Ev.-luth. Lukas Kirchengemeinde Werlte unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

1. Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote der Lukasbücherei stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

2. Anmeldung

Die Benutzerin / der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises / eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und elektronisch gespeichert.

Vor- und Familienname, Geburtsdatum und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer / eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters.

Die Benutzerin / der Benutzer erkennen durch ihre / seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die Aufbewahrung / elektronischer Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke. Die Speicherung der Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin / der Benutzer entfallen.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer / eines gesetzlichen Vertreterin / Vertreters notwendig.

3. Wie viel kostet die Benutzung der Bücherei?

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos. Die Versäumnisgebühr für die verspätete Rückgabe beträgt 1,00 € bei schriftlicher Mahnung.

4. Wie lange darf man ein Buch ausleihen?

Die Leihfrist beträgt 3 Wochen und wird bei Bedarf automatisch verlängert. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

5. Haftung

Die Medien müssen schonend und sauber behandelt werden. Für verlorene oder stark beschädigte Medien hat der Entleiher in voller Höhe zu haften. Jegliche Beschädigung ist der Bücherei sofort zu melden.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern und Hardware auftreten.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind bei der Nutzung von Buch- und Nichtbuchmedien zu beachten.

6. Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr und 15.30 - 17.00 Uhr

Wir bitten ein Exemplar der Benutzungsordnung unterschrieben in der Bücherei abzugeben.

Werlte, 21 September 2015

B. Voß, Büchereileitung

Ich erkenne die Benutzungsordnung an

Brigitte Voß

.....
Datum , Unterschrift